

Die Bestimmung der Autorität von Hadithen in der klassischen Hadithwissenschaft: Die Kriterien des *ṣaḥīḥ*-Hadith in az-Zurqānīs Kommentar zu „*al-Manzūma al-Bayqūniyya*“¹

Martin Kellner*

Abstract

In this excerpt by Muḥammad al-Zurqānī (d. 1122/1710), which is translated into German by Martin Kellner, the author provides a commentary on the criteria a *ṣaḥīḥ* tradition must meet as established in the didactic poem “*al-Manzūma al-Bayqūniyya*” by ‘Umar al-Bayqūnī (d. 1079/1669). The differing approaches adopted to determine the level of authenticity of these reports reveal key aspects of the pre-modern debate regarding the epistemological value of *ṣaḥīḥ*-ḥadīth.

Keywords

Ḥadīth, *ṣaḥīḥ*, question of authenticity, epistemology, studies of Islamic sources.

Einleitung

Die Frage der Authentizität von Hadīth-Überlieferungen ist sowohl in der Islamischen Theologie als auch in der Islamwissenschaft von zentraler Bedeutung. Die vorliegende Textstelle stammt aus dem Kommentar des malikitischen Rechtsgelehrten Muḥammad az-Zurqānī (gest. 1122/1710) zu dem bekannten Lehrgedicht des ‘Umar al-Bayqūnī (gest. 1082/1669) über die Systematik der Hadithwissenschaft. In diesem Abschnitt wird die Diskussion über die Bedingungen von *ṣaḥīḥ*-

1 Für die Übersetzung wurde folgende Ausgabe verwendet: al-Bayqūnī, ‘Umar b. Muḥammad b. Futūḥ, *al-Manzūma al-Bayqūniyya bi-ṣarḥ aš-Ṣayḥ Muḥammad b. ‘Abd al-Bāqī az-Zurqānī al-mutawaffā sanat 1122 h. ma` ḥāṣiyat aš-Ṣayḥ ‘Aṭīyya al-Uḡḥūrī al-mutawaffā sanata 1190 h.*, herausgegeben von Abū ‘Abd ar-Raḥmān Ṣalāḥ Muḥammad ‘Uwayḍa, Beirut 2004, S. 43–59. Zu dem Text al-Bayqūnīs bzw. az-Zurqānīs siehe z. B. Jens Bakker, „*Normative Grundstrukturen der Theologie des sunnitischen Islam im 12./18. Jahrhundert*“, Bonner Islamstudien, Nr. 23, Berlin 2012, S. 837–839. Zu den hier verhandelten Themen und weiterem damit Zusammenhängendem siehe ebd., S. 283–346. Herrn Bakker sei an dieser Stelle herzlich für das Korrekturlesen dieser Übersetzung gedankt.

* Dr. phil. Martin Kellner ist Vertretungsprofessor für Koranexegese am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück.

Hadithen und die Frage des epistemologischen Stellenwerts dieser Kategorie von Überlieferungen diskutiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Funktion des *iğmā'* als Faktor der Aufwertung kanonisierter *ṣaḥīḥ*-Sammlungen, welcher neben den fünf Bedingungen die Korrektheit der beiden Hauptwerke sunnitischer Hadith-Tradierung belegen soll.

Die Erste von diesen Kategorien ist die Form des *ṣaḥīḥ*-Hadith², über die unter den Hadith-Gelehrten Konsens darüber besteht, dass sie *ṣaḥīḥ* ist, und das ist jene [Überlieferung], also jener Text, deren Überliefererkette ununterbrochen [verbunden] ist, wobei damit [d. h. mit dem Begriff Überliefererkette] die Darstellung des [Überlieferungs-]Wegs des [jeweiligen] Textes gemeint ist, indem jeder seiner Überlieferer diese überlieferte Aussage von seinem Lehrer gehört haben muss, womit [durch diese Definition die Kategorien] *munqaṭi'*, *mursal* und *mu'dal* – welche später noch erklärt werden – ausscheiden, und die weder einer Überlieferung mit höherer Autorität widerspricht noch einen Fehler aufweist, der die Autorität [des Hadith] erschüttert, wie zum Beispiel die Nichterwähnung des Prophetengefährten (*al-irsāl*), unabhängig davon, ob dieser Fehler offensichtlich oder versteckt ist, wohl aber [kann sie] einen Fehler aufweisen, der das *ṣaḥīḥ*-Sein nicht beeinträchtigt. Die Tatsache, dass sich der Autor des Buches „*an-Nuḥba*“³ [in seiner Definition für *ṣaḥīḥ*-Hadith] auf die verborgenen Fehler beschränkt hat, bedeutet nicht, dass er damit offenbare Fehler [durch die Definition]

(أولها) أى الأقسام (الصحيح) المجمع على صحته عند المحققين (وهو ما) أى المتن الذي (اتصل إسناده) الذي هو حكاية طريق المتن بحيث يكون كل من رجاله سمع ذلك المرؤي من شيخه فخرج المنقطع والمرسل والمعضل الآتي بيانها (ولم يشذ) لم يدخله الشذوذ (أو يعل) بعللة قاذحة كإرساله وسواء كانت العلة خفية أو ظاهرة وتقييد صاحب النخبة بالخفية لم يرذ إخراج الظاهرة لأن الخفية إذا أثرت فالظاهرة أولى لا علة لم تفدح في صحته.

2 Der vorliegende Text ist die Übersetzung von az-Zurqānīs Kommentar zu folgender Definition der *ṣaḥīḥ*-Überlieferung im Lehrgedicht „*al-Manzūma al-Bayqūniyya*“: „Die Erste von ihnen [von diesen Kategorien] ist der *ṣaḥīḥ*[-Hadīṭ], und das ist jene Überlieferung, deren Überlieferungskette ununterbrochen [verbunden] ist und die weder einer Überlieferung widerspricht, die höhere Autorität hat, noch einen versteckten Fehler aufweist. Ihn [den *ṣaḥīḥ*-Hadīṭ] überliefert ein als rechtschaffen und [in seiner Wiedergabe] als genau anerkannter Überlieferer von seinesgleichen[und diese Gleichheit ist relevant] in Bezug auf Genauigkeit in Gedächtnis und Weitergabe“:

أولها الصحيح وهو ما اتصل إسناده ولم يشذ أو يعل يزويه عنل ضابط عن مثله معتمد في ضبطه ونقله

3 D. h. das Buch „*Nuḥbat al-fikar fī muṣṭalah ahl al-aṭar*“ von Ibn Ḥaḡar al-'Asqalānī (gest. 852/1449).

ausgeschlossen hat,⁴ da ein offener Fehler ja erst recht die Autorität erschüttert, wenn dies schon für einen verborgenen gilt.⁵

„Ihn [den *ṣaḥīḥ*-Hadith] überliefert ein als rechtschaffen [...] anerkannter Überlieferer“: Als rechtschaffen gilt jemand, der von Gottesfurcht und tadellosem Lebenswandel geprägt ist, und dies bezieht sich hier auf die Kriterien der Überlieferung: Als rechtschaffen in diesem Sinne ist ein Muslim zu bezeichnen, der im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte und frei von Lasterhaftigkeit ist – darunter versteht man das Begehen von großen bzw. das Beharren auf kleinen Sünden – und der frei von allem ist, was seine Unbescholtenheit beeinträchtigt. Dies [die Bedingung für Rechtschaffenheit] ist keineswegs auf Männer oder Freie beschränkt, jedoch sind [durch diese genannten Kriterien] Frevler sowie solche Menschen, deren Identität oder deren Zustand unbekannt ist, ausgeschlossen. Unter Gottesfurcht ist zu verstehen, dass sich die betreffende Person von schlechten Taten wie Götzendienst, Frevelei und *bid'a* fernhält.

„[...] und [in seiner Wiedergabe] als genau bekannter [Überlieferer]“: In Bezug auf Memorisierung ist diese Genauigkeit so definiert, dass er [der Überlieferer] das, was er gehört hat, so gut auswendig kennt, dass er es – wann immer er will – wiedergeben kann. In Bezug auf *schriftliche Aufzeichnung* bedeutet es, dass

(برويه عدل) هو من له ملكة
تحمله على ملازمة التقوى
والمروءة والمراد بالعدل
بالعدل العاقل البالغ
السالم من الفسق وهو ارتكاب
كبيرة أو إصرار على صغيرة
والسلامة مما يخرم المروءة
فلا يختص بالذكر الحر وخرج
الفاسق والمجهول عيناً أو حالاً
والمراد بالتقوى اجتناب الأعمال
السيئة من شرك أو فسق أو
بدعة.

(ضابط) صدراً وهو أن يثبت
ما سمعه بحيث يتمكن من
استحضاره متى شاء وكتاباً
وهو صيانتُه عنده منذ سمع
فيه وصححه إلى أن يؤدي منه

4 Der Text des Kommentators az-Zurqānī in der oben genannten Ausgabe enthält hier offenbar einen Fehler. Man muss es wohl so lesen (S. 43f.): *wa-taqyīdu* (S. 44) *ṣaḥībi n-Nuḥḥati bi-l-ḥaḥfiyyati lam yurid [bihi, Anmerkung des Übersetzers] iḥrāḡa z-zāhirati li-anna l-ḥaḥfiyyata idā attarat fa-z-zāhiratu awlā.*

5 D.h. dass die Beschränkung Ibn Ḥaḡar im Kommentar zu seiner „*Nuḥḥat an-nazar*“ auf die Erwähnung der verborgenen Ursache nicht bedeutet, dass ein Hadith, der einen offensichtlichen Fehler aufweist, unter die Kategorie des *ṣaḥīḥ*-Hadith fallen könnte, da ein offensichtlicher Fehler die Autorität eines Hadith umso mehr erschüttert, wenn dies schon Folge eines verborgenen Fehlers ist. Ibn Ḥaḡar spricht in „*an-Nuḥḥa*“ nicht von verborgener Ursache, er sagt nur *gayru mu'allalīn*, erläutert dies in seinem Kommentar jedoch mit *mā fīhi 'illatun ḥaḥfiyyatun qāḥiḥatun*, vgl. Ibn Ḥaḡar al-'Asqalānī, Aḥmad b. 'Alīy b. Muḥammad (gest. 852/1448), *Ṣarḥ an-nuḥḥa nuzhat an-nazar fi tawḍīḥ nuḥḥat al-fikar fi muṣṭalaḥ ahl al-aṭar*, herausgegeben von Nūr ad-Dīn 'Itr, Damaskus ³1421/2000 (erste Aufl. 1413/1992, zweite Aufl. 1414/1993), S. 58f.

der Überlieferer dies [d.h. das Gehörte] bei sich bewahrt, und zwar von dem Moment an, in dem er es gehört und anhand dessen [seine schriftliche Aufzeichnung] korrigiert hat, bis hin zu dem Zeitpunkt, an dem er [die gehörte Überlieferung] weitergibt. Der Autor [des Gedichts] nennt das Kriterium „als *genau* anerkannt zu sein“ und folgt darin al-ʿIrāqī, der es [d.h. „genau“] nicht näher durch „*vollkommen*“ bestimmt, im Unterschied zum Autor von „*an-Nuḥba*“⁶, denn das Wort [„genau“] in seiner normalen Verwendung ohne nähere Bestimmung bedeutet im Verständniszusammenhang *vollkommene* Genauigkeit, sodass der an sich gute Hadith (*al-ḥasan li-dātih*), für den nur noch irgendeine Stufe der Genauigkeit verlangt wird, durch diese Definition vom *ṣaḥīḥ*-Hadith unterschieden wird, so haben dies Ṣayḥ al-Islām und andere ausgeführt.⁷

„[...] von seinesgleichen“: [und zwar] vom Beginn bis zum Ende der Überliefererkette, die dann beim Propheten, dem Prophetengefährten oder bei jemand anderem unter dieser Stufe endet. Damit umfasst der Begriff [*ṣaḥīḥ*]

وَأَطْلَقَ النَّازِمُ فِي الضَّبْطِ تَبَعًا
لِلْعَرَاقِيِّ وَلَمْ يُقَيِّدْهُ بِالتَّامِّ كَمَا فَعَلَ
صَاحِبُ النُّخْبَةِ لِأَنَّهُ الْمَرَادُ كَمَا
يُفْهَمُهُ الْإِطْلَاقُ الْمَحْمُولُ عَلَى
الْكَامِلِ فَيَخْرُجُ الْحَسَنُ لِذَاتِهِ
الْمُسْتَرْتِطِ فِيهِ مُسَمًّى الضَّبْطِ فَقَطْ
هَكَذَا قَرَّرَهُ شَيْخُ الْإِسْلَامِ وَغَيْرُهُ.

(عن مثله) مِنْ أَوَّلِ السَّنَدِ إِلَى
آخِرِهِ بَأَنَّ يَنْتَهِيَ إِلَى النَّبِيِّ صَلَّى
اللَّهُ تَعَالَى عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَوْ الصَّحَابِيِّ
أَوْ إِلَى مَنْ دُونَهُ لِيَشْمَلَ الْمَوْثُوفَ

6 Vgl. Ibn Ḥaḡar, *Ṣarḥ an-nuḥba*, S. 59 und S. 153 im kommentierten Text: *ḥabaru l-ʿaḥādī bi-naqli ʿadlin tāmmi ḡ-ḡabṭi muttaṣila s-sanadi ḡayra muʿallalin wa-lā šāḡḡin huwa ṣ-ṣaḡīḡu li-dātih*.

7 Mit al-ʿIrāqī und Ṣayḥ al-Islām sind Zayn ad-Dīn ʿAbd ar-Raḡīm b. al-Ḥusayn al-ʿIrāqī (gest. 806/1404) und sein 1002 Verse umfassendes Lehrgedicht über Hadithwissenschaft sowie Ṣayḥ al-Islām Zakariyyā b. Muḡammad as-Sunaykī al-Qāḡirī aš-Šāfi ʿ (gest. 926/1520) und dessen Kommentar zu al-ʿIrāqīs Lehrgedicht gemeint, vgl. zu diesen Texten Jens Bakker, „*Normative Grundstrukturen*“, S. 833–836. Zu Zakariyyā al-Anṣārī vgl. ebd., S. 802f. In dem Lehrgedicht al-ʿIrāqīs lautet die Definition in den Versen 12 und 13 für *ṣaḡīḡ*-Hadith: [12] *fa-l-awwalu l-muttaṣilu l-isnādi – bi-naqli ʿadlin ḡabṭi l-fu ʿādi* [13] *ʿan miṡliḡi min ḡayri mā šuḡūḡi – wa-ʿillatin ḡāḡiḡatin fa-tūḡi*, vgl. al-Anṣārī, Zakariyyā b. Muḡammad b. Zakariyyā, as-Sunaykī, Abū Yaḡyā, Zayn ad-Dīn, al-Qāḡī (gest. 926/1520), *Faḡḡ al-bāḡī bi-ṣarḡ al-fīṡyay al-ʿIrāqī*, herausgegeben von ʿAbd al-Laṡīf al-Hamīm und Māḡir Yāsīn al-Faḡḡ, Beirut o.O., Bd. 1, S. 95. Auf S. 97 kommentiert al-Anṣārī den Terminus *ḡabṭu l-fu ʿādi* wie folgt: „Mit ‚Genauigkeit‘ ist die vollkommene Genauigkeit gemeint, wie dies durch die Verwendung ohne nähere Bestimmung ja zum Ausdruck gebracht wird, die als die vollkommene Form zu verstehen ist, so dass der an sich gute Hadith ausgeschlossen wird, für den nur genaues Erfassen zu Bedingung gestellt wird (*wa-l-murādu bi-ḡ-ḡabṭi: ḡ-ḡabṭu t-tāmmu, kamā yuḡḡimuhū l-iṡṡāqu l-maḡmūlu ʿalā l-kāmili fa-yarḡuḡu l-ḡasanu li-dātihī l-muṡṡaraṡu fihī musammā ḡ-ḡabṭi faḡat*). Gemeint ist, dass ein Wort wie „Genauigkeit“ oder „genau“, wenn es ohne weitere Bestimmung verwendet wird, stets so zu verstehen ist, dass damit die vollkommen ausgebildete Form des benannten Begriffs gemeint ist, ohne dass dies ausdrücklich gesagt werden muss, vgl. dazu Jens Bakker, *Normative Grundstrukturen*, S. 301.

also auch die Kategorie *mawqūf* und andere. Es scheint, dass der Autor das Wort „anerkannt“ [als genau *anerkannter* Überlieferer] zu einer zusätzlichen Verdeutlichung des Kriteriums der Genauigkeit in Hinblick auf Gedächtnis und Tradierung verwendet hat. Damit ist gemeint: In seiner Genauigkeit der Memorisierung und der treuen Weitergabe des Geschriebenen. Dazu kommt, dass der *ṣaḥīḥ*[-Hadith] in seiner Stärke unterschiedlich ausgeprägt ist, je nach Genauigkeit seiner Überlieferer und deren Bekanntheit in Bezug auf Gedächtnisleistung, Frömmigkeit, Achtsamkeit und Vorsicht hinsichtlich ihrer Quellen.⁸ Aus diesem Grund sind sie [die Gelehrten] darüber einig, dass jene Hadithe, welche sowohl al-Buḥārī als auch Muslim überliefert haben, am stärksten sind, danach kommen jene, die nur al-Buḥārī überlieferte, danach jene, die nur Muslim überlieferte, danach jene, die [andere überliefert haben, aber] ihren Bedingungen entsprechen, danach jene, die den Bedingungen von al-Buḥārī und danach jene, die den Bedingungen von Muslim entsprechen, danach jene, die den Bedingungen der anderen [außer diesen beiden] entsprechen: Der *ṣaḥīḥ*[-Hadith] von Ibn Ḥuzayma ist stärker als der von Ibn Ḥibbān, und er ist stärker als der „*Mustadrak*“ von al-Ḥākim, und dies aufgrund ihrer unterschiedlich ausgeprägten Vorsicht [in der Bewertung des Hadith]. Zu der hohen Stufe gehört das, was einige Gelehrte als die stärkste aller Überliefererketten bezeichnet haben, wie die Aussage von al-Buḥārī: „Die stärkste Überliefererkette beinhaltet das, was Mālik von Nāfi‘ von Ibn

وغيره وكأَنَّ الناظِمَ جَعَلَ قَوْلَهُ (مَعْتَمَدًا) بِالرَّفْعِ عَطْفًا بَيِّنًا (فِي ضَبْطِهِ وَنَقْلِهِ) بَيِّنًا لِضَابِطِ أَيِّ فِي ضَبْطِهِ صَدْرًا وَنَقْلِهِ كِتَابًا أَيِّ مِنْ كِتَابِهِ. هَذَا وَيَتَّفَاوَتُ الصَّحِيحُ فِي الْقُوَّةِ بِحَسَبِ ضَبْطِ رَجَالِهِ وَاشْتِهَارِهِمْ بِالْحِفْظِ وَالْوَرَعِ وَتَحَرُّيْ مُخْرِجِيهِ وَاحْتِيَابِهِمْ وَلِهَذَا اتَّفَقُوا عَلَى أَنْ أَصَحَّ الْحَدِيثِ مَا اتَّفَقَ عَلَى إِخْرَاجِهِ الْبَخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ ثُمَّ مَا انْفَرَدَ بِهِ الْبَخَارِيُّ ثُمَّ مُسْلِمٌ ثُمَّ مَا كَانَ عَلَى شَرْطِهِمَا ثُمَّ شَرْطِ الْبَخَارِيِّ ثُمَّ شَرْطِ مُسْلِمٍ ثُمَّ شَرْطِ غَيْرِهِمَا وَأَنَّ صَحِيحَ ابْنِ خُرَيْمَةَ أَصَحُّ مِنْ صَحِيحِ ابْنِ حَبَانَ وَهُوَ أَصَحُّ مِنْ مُسْتَدْرَكِ الْحَاكِمِ لِتَفَاوُتِهِمْ فِي الْإِحْتِيَابِ. فَمَنْ الرِّتَبَةُ الْعُلْيَا مَا أُطْلِقَ عَلَيْهِ بَعْضُ الْأُئِمَّةِ أَنَّهُ أَصَحُّ الْأَسَانِيدِ كَقَوْلِ الْبَخَارِيِّ أَصَحُّ الْأَسَانِيدِ مَا رَوَاهُ مَالِكٌ عَنْ نَافِعٍ عَنِ ابْنِ عُمَرَ وَهِيَ الْمَعْرُوفَةُ بِسِلْسِلَةِ الذَّهَبِ.

8 Die hier angesprochene, weit verbreitete Hierarchisierung unterschiedlicher *ṣaḥīḥ*-Überlieferungen hat wesentliche Implikationen für den epistemologischen Stellenwert dieser Hadithe, weil damit gesagt wird, dass dieses Authentizitätskriterium nicht als absolute Richtigkeit gelten kann, sondern immer noch als relative Kategorie gesehen werden muss – auch wenn manche Autoren, wie weiter unten noch beschrieben wird, den Konsens der Gelehrten als Grundlage der Bewertung dieser Hadithe angeben.

‘Umar berichtet – dies ist bekannt als die goldene Kette“.

Das Gleiche gilt für das, was aš-Šāfi‘ī von Mālik bzw. Aḥmad von aš-Šāfi‘ī überliefert hat, aufgrund der einhelligen Meinung der Hadithgelehrten, dass der Höchste, der von Mālik überliefert hat, aš-Šāfi‘ī ist und von ihm wiederum Aḥmad. Von dieser Kategorie kommt im „*Musnad*“ von Imām Aḥmad nur ein einziger Hadith vor, und dies trotz des großen Umfangs [dieses Werks]: Imām Aḥmad sagte: aš-Šāfi‘ī überlieferte mir von Nāfi‘ von Ibn ‘Umar, dass der Gesandte Allāhs, *ṣalla llāh ‘alayh wa-sallam*, sagte: „Es darf keinen Verkauf von jemandem über dem Verkauf eines anderen geben.“ Ebenso [werden die Überliefererketten] az-Zuhrī von Sālim von seinem Vater sowie Ibn Sirīn von ‘Abīda b. ‘Amr von ‘Alī sowie Ibrāhīm an-Naḥa‘ī von ‘Alqama von Ibn Mas‘ūd [von einigen Hadithgelehrten jeweils als die stärkste Überliefererkette eingestuft]. Und [es ist noch zu erwähnen], was im Rang [bezüglich der Stärke der Überlieferung] niedriger ist, so wie [beispielsweise] die Überlieferung von Burayd Ibn ‘Abdallāh b. Abī Burda, von seinem Vater, dieser von seinem [d.h. Burayds] Großvater, dieser wiederum von seinem Vater Abū Mūsā. Ebenso wie [die Überlieferung von] Ḥammād b. Salama von Tābit von Anas. Und [noch] niedriger als die beiden ist zum Beispiel [die Überlieferung von] Suhayl b. Abī Šāliḥ von seinem Vater von Abū Hurayra, und [die Überlieferung von] al-‘Alā’ b. ‘Abd ar-Raḥmān von seinem Vater von Abū Hurayra. Auf all jene treffen die Kriterien von Rechtschaffenheit und Genauigkeit zu, aber auf der ersten Stufe [in der erwähnten Rangfolge] gibt es qualifizierende Eigenschaften, welche dazu führen, dass man diese Überlieferungen höher einschätzt als die darauffolgende Stufe, und auf dieser Stufe wiederum gibt es eine [Art von] Stärke in Hinsicht auf Genauigkeit, welche dazu führt, dass man sie über die wiederum

وَجَزَمُوا بِأَنَّ الشَّافِعِيَّ عَنِ مَالِكٍ وَأَحْمَدَ عَنِ الشَّافِعِيَّ لِاتِّفَاقِ أَصْحَابِ الْحَدِيثِ عَلَى أَنَّ أَجَلَ مَنْ رَوَى عَنِ مَالِكِ الشَّافِعِيَّ وَعَنْ أَحْمَدَ وَلَمْ يَقَعْ مِنْ ذَلِكَ فِي مُسْنَدِ أَحْمَدَ عَلَى سَعْتِهِ إِلَّا حَدِيثٌ وَاحِدٌ: قَالَ الْإِمَامُ أَحْمَدُ حَدَّثَنَا الشَّافِعِيُّ قَالَ حَدَّثَنَا مَالِكٌ عَنْ نَافِعٍ عَنِ ابْنِ عُمَرَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ تَعَالَى عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ: "لَا يَبِيعُ بَعْضُكُمْ عَلَى بَيْعِ بَعْضٍ الْحَدِيثِ. وَكَالْزَهْرِيِّ عَنِ سَالِمٍ عَنْ أَبِيهِ وَكَابِنِ سِيرِينَ عَنِ عُبَيْدَةَ – بَفَتْحِ الْعَيْنِ – ابْنِ عَمْرٍو عَنِ عَلِيِّ وَكَابِرَاهِيمِ النَّخَعِيِّ عَنِ عُلْقَمَةَ عَنِ ابْنِ مَسْعُودٍ. وَذُوْنَ ذَلِكَ فِي الرِّتَبَةِ كِرَوَايَةِ بُرَيْدٍ – بِضَمِّ الْمُوحَّدَةِ وَبِالرَّاءِ مُصَعَّرًا – ابْنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ أَبِي بُرَيْدَةَ عَنِ أَبِيهِ عَنِ جَدِّهِ عَنِ أَبِيهِ أَبِي مُوسَى وَكَحَمَادِ بْنِ سَلَمَةَ عَنِ ثَابِتٍ عَنِ أَنَسٍ وَدُونَهُمَا فِي الرِّتَبَةِ كَسُهَيْلِ بْنِ أَبِي صَالِحٍ عَنِ أَبِيهِ عَنِ أَبِي هُرَيْرَةَ وَكَالْعَلَاءِ بْنِ عَبْدِ الرَّحْمَنِ عَنِ أَبِيهِ عَنِ أَبِي هُرَيْرَةَ فَإِنَّ الْجَمِيعَ شَمِلَهُمْ اسْمُ الْعَدَالَةِ وَالضَّبِطِ إِلَّا أَنَّ فِي الْمَرْتَبَةِ الْأُولَى مِنَ الصِّفَاتِ الْمُرَجَّحَةَ مَا يَفْتَضِي تَقْدِيمَ رَوَايَتِهِمْ عَلَى الَّتِي

nächste Stufe stellt. Tatsächlich ist das, was der Bedingung der beiden Šayḥs [al-Buḥārī und Muslim] entspricht, [anderen] voranzustellen, und zwar aufgrund der Einigkeit der Gelehrten über die Akzeptanz ihrer beiden Bücher, und aufgrund der Meinungsverschiedenheit unter einigen von ihnen, welcher von beiden zu bevorzugen ist. Die Mehrheit der Gelehrten brachte [aber] klar zum Ausdruck, dass Ṣaḥīḥ al-Buḥārī im Hinblick auf *ṣaḥīḥ*-Sein zu bevorzugen ist, denn die Eigenschaften, um die sich das Kriterium der Authentizität dreht, sind im Buch von al-Buḥārī vollkommener und exakter als diejenigen bei Muslim, und [auch] seine Bedingungen sind stärker und strenger: In Bezug auf das, was seine Bevorzugung bezüglich der Verbindung [der Überlieferungskette] betrifft, ist es so, dass bei ihm [al-Buḥārī] ein Zusammentreffen des Überlieferers mit dem, von dem er überliefert, nachzuweisen sein muss, und sei es [dieses Treffen] auch nur ein einziges Mal, während sich Muslim damit begnügt, dass die beiden [nachweislich] Zeitgenossen waren.

Was aber seine [al-Buḥārīs] Bevorzugung hinsichtlich der Rechtschaffenheit und der Genauigkeit [der Überlieferer, die in seinem Werk vorkommen] betrifft, so sind die Überlieferer, über die [kritisch] gesprochen wurde, bei Muslim mehr als bei al-Buḥārī, und al-Buḥārī hat nicht viel von diesen genommen, wobei die meisten von diesen [Überlieferern, über die kritisch gesprochen wurde] zu seinen Lehrern gehören, von denen er gelernt hat und deren Hadithe er gut kennt, im Gegensatz zu Muslim. Sein Vorzug [d. h. der Vorzug des Werks von al-Buḥārī vor dem Muslims] im Hinblick auf Hadithe, die solchen mit höherer Autorität widersprechen, und auf versteckte Fehler ist damit zu begründen, dass das, was bei den Überlieferern von al-Buḥārī kritisiert wurde, weniger ist als das, was bei Muslim beanstandet wurde. Dazu kommt die einstimmige Meinung der Gelehrten, dass al-Buḥārī in den Wissenschaften

تَلِيهَا وَفِي تَلِيهَا فِي الْقُوَّةِ الضَّبِطِ مَا يَقْتَضِي تَقْدِيمَهَا عَلَى التَّالِيَةِ وَإِنَّمَا قُدِّمَ مَا كَانَ عَلَى شَرْطِ الشَّيْخِينَ لِاتِّفَاقِ الْعُلَمَاءِ عَلَى تَلْقَى كِتَابَيْهِمَا بِالْقَبُولِ وَاخْتِلَافِ بَعْضِهِمْ فِي أَيُّهُمَا أَرْجَحُ. وَقَدْ صَرَّحَ الْجُمْهُورُ بِتَقْدِيمِ صَحِيحِ الْبُخَارِيِّ فِي الصَّحَةِ لِأَنَّ الصِّفَاتِ الَّتِي تَدَوَّرُ عَلَيْهَا الصَّحَةُ فِي كِتَابِ الْبُخَارِيِّ أَتَمُّ مِنْهَا فِي مُسْلِمٍ وَأَسَدُّ وَشَرْطُهُ فِيهَا أَقْوَى وَأَشَدُّ، أَمَّا رَجْحَانُهُ مِنْ حَيْثُ الْإِتِّصَالُ فَلِأَنَّ شَرْطَهُ أَنْ يَكُونَ الرَّاوِي قَدْ ثَبَّتَ لِقَاءَ مَنْ رَوَى عَنْهُ وَلَوْ مَرَّةً وَمُسْلِمٌ كَتَفَى بِمَطْلُقِ الْمُعَاصِرَةِ.

وَأَمَّا رَجْحَانُهُ مِنْ حَيْثُ الْعَدَالَةُ وَالضَّبِطُ فَلِأَنَّ الرِّجَالَ الَّذِينَ تُكَلِّمُ فِيهِمْ مِنْ رِجَالِ مُسْلِمٍ أَكْثَرُ عَدَدًا مِنَ الرِّجَالِ الَّذِينَ تُكَلِّمُ فِيهِمْ مِنْ رِجَالِ الْبُخَارِيِّ مَعَ أَنَّ الْبُخَارِيَّ لَمْ يُكْتَرِ مِنْ إِخْرَاجِ حَدِيثِهِمْ بَلْ غَالِبُهُمْ مِنْ شَيْوْخِهِ الَّذِينَ أَخَذَ عَنْهُمْ وَمَارَسَ حَدِيثَهُمْ بِخِلَافِ مُسْلِمٍ فِي الْأُمْرَيْنِ. وَأَمَّا رَجْحَانُهُ مِنْ حَيْثُ الشَّدْوُدُ وَالْإِعْلَالُ فَلِأَنَّ مَا انْتَقَدَ عَلَى الْبُخَارِيِّ أَقَلُّ عَدَدًا مِمَّا انْتَقَدَ عَلَى مُسْلِمٍ. هَذَا مَعَ اتِّفَاقِ الْعُلَمَاءِ عَلَى أَنَّ الْبُخَارِيَّ كَانَ أَجَلَّ مِنْ مُسْلِمٍ فِي الْعُلُومِ

höherstehend war, dass er in Bezug auf die Kunst der Hadithwissenschaft mehr wusste und dass Muslim sein Schüler war, der von ihm weiterhin gelernt hat und seinen Spuren gefolgt ist. Dies in einem solchen Ausmaß, dass ad-Dāraquṭnī sagte: „Wäre al-Buḥārī nicht gewesen, dann wäre Muslim weder gegangen noch gekommen.“ Es wird aber auch gesagt, dass beide [hinsichtlich ihres Ranges in dieser Wissenschaft] gleich sind, und zudem gibt es auch die Meinung, dass man darüber schweigen soll. Anmerkung: Es stellt sich die Frage, ob man mit völliger Sicherheit davon ausgehen kann, dass diejenigen Hadithe, welche beide Ṣayḥs [al-Buḥārī und Muslim] oder einer von ihnen überliefert hat, *ṣaḥīḥ* sind oder ob man dies nur mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann: Von völliger Sicherheit über das *ṣaḥīḥ*-Sein von dem, was die beiden [al-Buḥārī und Muslim] mit verbundenem *sanad* tradiert haben, gehen [folgende Gelehrte] aus: al-Ḥumaydī, Ibn Ṭāhir, al-Ustād Abū Ishāq, aš-Ṣayḥ Abū Ḥāmid, al-Qādī Abū ṭ-Ṭayyib und sein Schüler Abū Ishāq aš-Šīrāzī und as-Saraḥsī von den Ḥanafiten, Qādī ‘Abd al-Waḥḥāb von den Malikiten und viele andere. Ibn aš-Ṣalāḥ weist dies als die richtige Auffassung aus, aufgrund der diesbezüglichen Einigkeit der [im Konsens] fehlerfreien Umma – entsprechend dem Hadith: „Meine Umma wird sich nicht in einem Irrtum einig sein.“ Dies [d. h. der Konsens der Umma] führt zu geistiger Gewissheit, denn die Vermutung eines Unfehlbaren ist stets zutreffend. Es wird aber auch gesagt: Dies⁹ begrün-

وَأَعْرَفَ بِصِنَاعَةِ الْحَدِيثِ وَأَنَّ مُسْلِمًا تَلْمِيذُهُ وَلَمْ يَزَلْ يَسْتَفِيدُ مِنْهُ وَيَتَّبِعُ آثَارَهُ حَتَّى قَالَ الدَّارِقُطْنِيُّ: "لَوْلَا الْبُخَارِيُّ مَا رَاحَ مُسْلِمٌ وَلَا جَاءَ". وَقِيلَ: هُمَا سَوَاءٌ، وَقِيلَ بِالْوَقْفِ. (فائدة) مَا أَخْرَجَهُ الشَّيْخَانِ أَوْ أَحَدُهُمَا اخْتَلَفَ هَلْ يُقْطَعُ لَهُ بِالصَّحَّةِ أَوْ هِيَ مَظْنُونَةٌ، فَجَزَمَ الْحَمِيدِيُّ وَابْنُ طَاهِرٍ وَالْأَسْتَاذُ أَبُو إِسْحَاقَ وَالشَّيْخُ أَبُو حَامِدٍ وَالْقَاضِي أَبُو الطَّيِّبِ وَتَلْمِيذُهُ الشَّيْخُ أَبُو إِسْحَاقَ الشَّيْرَازِيُّ وَالسَّرْحَسِيُّ مِنَ الْحَنْفِيَّةِ وَالْقَاضِي عَبْدُ الْوَهَّابِ مِنَ الْمَالِكِيَّةِ وَكَثِيرُونَ وَصَحَّحَهُ ابْنُ الصَّلَاحِ إِلَى الْقَطْعِ بِمَا أَسْنَدَاهُ لِتَلَقِّي الْأُمَّةِ الْمَعْصُومَةِ فِي إِجْمَاعِهَا لِخَبَرِ "لَا تَجْتَمِعُ أُمَّتِي عَلَى ضَلَالَةٍ" لِذَلِكَ بِالْقَبُولِ. فَهَذَا يُفِيدُ عِلْمًا نَظْرِيًّا لِأَنَّ ظَنَّنَ مَنْ هُوَ مَعْصُومٌ مِنَ الْخَطَا لَا يُخْطِئُ وَقِيلَ يَفِيدُ الظَّنَّ فَقَطْ مَا لَمْ يَتَوَاتَرَ وَعَزَاهُ النُّوويُّ فِي التَّقْرِيْبِ لِلْأَكْثَرِيْنَ وَالْمُحَقِّقِيْنَ وَرَجَّحَهُ لَكِنْ أَشَارَ لِرَدِّهِ صَاحِبُ

9 Nach dieser Position kann das Argument dafür, dass man mit Gewissheit weiß, dass die Hadithe in beiden Sammlungen *ṣaḥīḥ* sind, nämlich deshalb, weil die Gemeinde sie einstimmig berücksichtigt, keine Gewissheit vom *ṣaḥīḥ*-Sein dieser Hadithe begründen, weil das Urteil über das *ṣaḥīḥ*-Sein eines Hadith stets nur Vermutung sein kann, und da aus dem Sachverhalt, dass Konsens darüber besteht, dass die Hadithe in den beiden Sammlungen hinsichtlich der Normen für das Handeln berücksichtigt werden müssen, nicht umgekehrt gefolgert werden kann, dass sie auch tatsächlich *ṣaḥīḥ* im Sinne der genannten Definition sind, da es ja einen Konsens darüber gibt, dass man alle Hadithe, von welchen man vermutet, dass sie *ṣaḥīḥ* sind, für das Handeln berücksichtigen muss, und die Aussagen über die Überlieferer, auf welchen das Urteil über einen Hadith

det nur Vermutung, solange es nicht *mutawātir* ist, und an-Nawawī hat dies in [seinem Buch] „*at-Taqrīb*“ mit Hinweis auf die [diesbezügliche] Mehrheitsmeinung bestätigt. Der Autor von „*an-Nuḥba*“ und ebenso as-Suyūṭī gehen hingegen fest davon aus, dass sicheres Wissen [über das *ṣaḥīḥ*-Sein dieser Hadithe] gegeben ist, und Allah weiß es am besten.

النخبة وكذا السيوطي فجزم
بأن القطع صوابٌ والله أعلم.

begründet ist, nicht gewiss feststehen, sondern stets nur vermutet sind und somit alle Hadithe, die als *ṣaḥīḥ* eingestuft werden, nicht nur die in den beiden Sammlungen, dann auch gewiss *ṣaḥīḥ* sein müssten, eben da ein Konsens darüber besteht, dass sie für die Formulierung von Normen für das Handeln berücksichtigt werden müssen. Demgegenüber wird gesagt, dass es einen speziellen Konsens hinsichtlich des *ṣaḥīḥ*-Seins der Hadithe in den beiden Sammlungen gebe, vgl. dazu z. B. die Aussagen in der „*Hāṣiya*“ al-Uḡhūrīs S. 55–59. Man muss hier also zwei Aussagen unterscheiden, eine praktische, über die Konsens besteht und die somit gewiss ist, und eine theoretische: Erstere besagt, dass man Hadithe, die aufgrund von Argumenten die Vermutung begründen, als *ṣaḥīḥ* eingestuft werden, für die Formulierung von Normen für das Handeln berücksichtigen muss, dieses Prinzip steht durch Konsens gewiss fest. Die theoretische Aussage hat zum Inhalt, dass die Hadithe in den beiden Sammlungen von al-Buḥārī und Muslim gewiss *ṣaḥīḥ* im Sinne der Definition sind. Diese Aussage wird damit begründet, dass ein Konsens darüber bestehe, dass man alle diese Hadithe für die Formulierung von Normen für das Handeln berücksichtigen müsse. Diese letztere Begründung ist aber nicht schlüssig, da dies ja aufgrund von Konsens für alle Hadithe gilt, von welchen vermutet wird, dass sie *ṣaḥīḥ* sind, die Hadithe, die sich in den beiden Sammlungen von al-Buḥārī und Muslim finden, also genau deshalb berücksichtigt werden müssen, da sie auch unter den Inhalt dieses Konsens fallen, der alle Hadithe betrifft, die als *ṣaḥīḥ* beurteilt werden, selbst wenn ihnen von den Hadith-Gelehrten im Vergleich zu den übrigen Hadithen höhere Autorität zugesprochen wird. Die andere Auffassung hingegen bringt vor, dass ein besonderer Konsens im Hinblick auf das *ṣaḥīḥ*-Sein der Hadithe in den Sammlungen von al-Buḥārī und Muslim vorliege.